

Deutschland: Trauungen statt Segnungen in Braunschweig

Vier Jahre nach Öffnung der Ehe werden Lesben, Schwule und diverse Menschen gleichgestellt, beschloss die Synode. Bis November soll eine Änderung des Traugesetzes vorliegen.

Eine weitere Landeskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) will nun auch Paare trauen, die nicht aus Mann und Frau bestehen. Einen entsprechenden Beschluss hat die braunschweigische Synode auf Antrag des Gemeindefachausschusses am Freitag bei einer Tagung in Wolfenbüttel gefasst, wie sie am Abend mitteilte. Bis November soll das Landeskirchenamt demnach eine Änderung des Traugesetzes vorlegen.



Die Braunschweiger Pfarrerin Maria Schulze bedauerte auf der Synode, dass die Landeskirche Braunschweig eine der letzten evangelischen Gliedkirchen sei, in der eine solche Trauung noch nicht möglich sei. Seit dem Jahr 2002 gebe es lediglich die Segnung für gleichgeschlechtliche Paare in einem Gottesdienst. Diese Trennung zwischen Trauung und Segnung bezeichnete Schulze als Diskriminierung.

Landeskirche denkt auch an nichtbinäre und inter Menschen

Oberlandeskirchenrat Jan Lemke betonte laut Mitteilung, dass bei der gesetzlichen Neuregelung nicht nur Homosexuelle im Blick behalten werden sollten, sondern auch Menschen, die weder Mann noch Frau seien. Sie seien seit 2017 vom Bundesverfassungsgericht anerkannt. Auch ihnen müsse eine kirchliche Trauung angeboten werden.

Schlusslicht Württemberg

Auch vier Jahre nach der vom Bundestag beschlossenen Ehe für alle gehen die 20 deutschen Landeskirchen noch immer sehr unterschiedlich mit Hochzeitspaaren um, die nicht aus Mann und Frau bestehen.

Traugottesdienste werden, teilweise mit Einschränkungen, in Baden, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Bremen, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Mitteldeutschland, Norddeutschland, Oldenburg, Pfalz, Reformierter Kirche (Ostfriesland), Rheinland und Westfalen angeboten. In Anhalt, Bayern, Schaumburg-Lippe und Sachsen gibt es nur eine Segnung und keine ausdrückliche Trauung. Die grösste Diskriminierung gibt es in Württemberg: In der württembergischen Landeskirche gibt es seit 2020 nur eine Segnung – und das auch nur nach Entscheidung der jeweiligen Gemeinde.

In vielen Landeskirchen besteht ein sogenannter Gewissensvorbehalt: Entscheidungsträger*innen können eine Segnung oder Trauung von Paaren, die nicht aus Mann und Frau bestehen, ablehnen oder an eine andere Gemeinde verweisen. Für heterosexuelle Paare besteht ein solcher Vorbehalt nicht.